

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0511/17	Datum 27.11.2017
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	23.01.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	13.02.2018	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	15.02.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.04.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Schönebecker Straße/ Sandbreite" - Behandlung der Stellungnahmen

Beschlussvorschlag:

- Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch und im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB, der städtischen Gesellschaften und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 (7) und § 3 (2) BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.
 - Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung über die Ergebnisse der Abwägung unter Angabe der Gründe gemäß § 3 (2) BauGB entfällt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja	x	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer: Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Frau Krischel, Tel. 5326	Unterschrift AL Frau Grosche
-----------------------	--	---------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter VI	Unterschrift Dr. Scheidemann
--------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	27.04.2018
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes vorausgegangen ist der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 458-4.1 „Schönebecker Straße 57 - 66/Sandbreite 12“. Festgesetzt werden soll in einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Sanierung und Nachnutzung eines Baudenkmals für großflächigen Einzelhandel.

Gemäß § 8 (2) BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Da der derzeit wirksame Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg im Plangebiet gewerbliche Baufläche darstellt, sind entsprechende Änderungen im Flächennutzungsplan notwendig. So soll im Rahmen der 25. Änderung im entsprechenden Bereich Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel“ dargestellt werden.

Das Änderungsverfahren erfolgt gemäß dem § 8 (3) BauGB, welcher besagt, dass mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes gleichzeitig der Flächennutzungsplan geändert werden kann. In diesem Zusammenhang wurde im Februar 2017 der Beschluss über die Einleitung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Schönebecker Straße/Sandbreite“ sowie über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gefasst.

Entsprechend der Vorschriften aus dem BauGB erfolgte bereits im August 2016 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 4 (2) BauGB im März/April 2017, um Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie von den Trägern öffentlicher Belange und Fachämtern einzuholen.

Alle eingegangenen Stellungnahmen werden mit dieser Drucksache „Behandlung der Stellungnahmen“ (DS0511/17) erfasst und abgewogen. Anschließend ist die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes vom Stadtrat zu beschließen. Der abschließend zu fassende Beschluss (Feststellungsbeschluss) ist in einer weiteren Drucksache (DS0512/17) formuliert, welche im Nachgang zur Behandlung der Stellungnahmen behandelt werden soll.

Anlagen

DS0511/17 - Anlage 1 Behandlung der Stellungnahmen (Lageplan)

DS0511/17 - Anlage 1.1 Anregung und Hinweise aus der Öffentlichkeit

DS0511/17 - Anlage 1.2 Teil I Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus der öffentlichen Auslegung gemäß §§ 4 (2) i. V. m. § 4 a (2) BauGB

DS0511/17 - Anlage 1.2 Teil II Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (1) BauGB

DS0511/17 - Anlage 1.3. Stellungnahme der Beauftragten der Stadt aus der öffentlichen Auslegung